

	<b>BAföG</b>	<b>BbgAföG</b>	<b>AFBG</b>
Grundsatz und Ziel	Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.	Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen. Die Leistung dient ausschließlich der Deckung ausbildungsspezifischer Bedarfe. Die Förderung kann nur Schülerinnen und Schülern mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg gewährt werden.	Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d.h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Die Förderung unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung.
ausführliche Informationen	<a href="http://www.bafoeg.bmbf.de">www.bafoeg.bmbf.de</a>	<a href="http://www.mwfk.brandenburg.de">www.mwfk.brandenburg.de</a>	<a href="http://www.meister-bafoeg.info">www.meister-bafoeg.info</a>
Rechtsgrundlagen	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Sozialgesetzbücher (SGB) Einkommensteuergesetz (EStG) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Sozialgesetzbücher (SGB) Einkommensteuergesetz (EStG) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Sozialgesetzbücher (SGB) Einkommensteuergesetz (EStG) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Hinweis	Die Leistungen werden nur auf Antrag und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Ausbildungs-/Schulbeginn.		Die Leistungen werden nur auf Antrag und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen bewilligt.
Formulare	<a href="http://www.bafoeg-brandenburg.de">www.bafoeg-brandenburg.de</a> oder im Amt für Ausbildungsförderung		
Anschrift und Ansprechpartner	Stadt Brandenburg an der Havel Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit Amt für Ausbildungsförderung Wiener Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel		

	<p>Frau Müller 03381 58 50 71 Zi. 119 Frau Baars 03381 58 50 87 Zi. 113 Frau Stutz 03381 58 50 71 Zi. 120</p> <p>Fax 03381 58 50 84</p> <p>eMail: <a href="mailto:ausbildungsfoerderung@stadt-brandenburg.de">ausbildungsfoerderung@stadt-brandenburg.de</a></p>
Öffnungszeiten	<p>Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Donnerstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</p>